

Präventiver Hausbesuch für Senior*innen in Norderstedt

Rahmenkonzept für ein Pilotprojekt

1. Ausgangslage

Wie im gesamten Bundesgebiet machen sich auch in Norderstedt die Auswirkungen des demografischen Wandels bemerkbar, der dazu führt, dass der Anteil der älteren Generationen wächst. Im Juni 2022 sind 30,3% aller Norderstedter*innen (über 25.000 Personen) 60 Jahre oder älter. Dabei hat sich insbesondere der Anteil der hochaltrigen Menschen (80 Jahre und älter) in den vergangenen Jahren erhöht. 2012 betrug der Anteil noch 5% (3785 Personen). Zehn Jahre später liegt er bei 8,4% (6913 Personen). Da die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Baby-Boomer-Generation in den kommenden Jahren sukzessive ebenfalls das Rentenalter erreichen werden, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Senior*innen in Norderstedt noch weiterwachsen wird. Die Gruppe der Menschen von 50 bis 59 Jahre stellt mit 15,5% den größten Anteil aller Altersgruppen mit jeweils zehn Jahrgängen pro Kohorte (siehe Abbildung 1).

Diese Entwicklung verdeutlicht, wie bedeutsam auch in Norderstedt eine vorausschauend geplante und gut organisierte kommunale Seniorenarbeit ist. Präventive Hausbesuche (PHB) können dabei einen wichtigen Baustein der kommunalen Seniorenarbeit darstellen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist die Altenhilfe nach §71 SGB XII. Dort heißt es, „Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“.¹

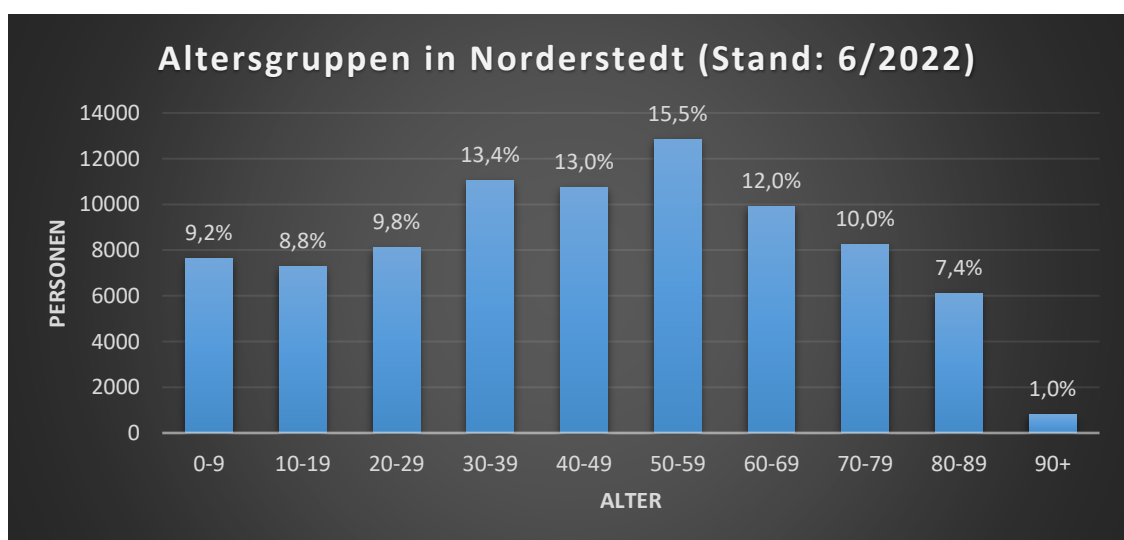


Abbildung 1

¹ §71 Absatz 1 Satz 2 SGB XII

Als Grundlage für dieses Rahmenkonzept dienen zum einen die Ergebnisse eines Workshops zu diesem Thema, welcher unter Beteiligung von verschiedenen Akteur*innen der Norderstedter Seniorenarbeit, der Stadtverwaltung sowie der Kommunalpolitik am 27.10.2022 stattgefunden hat. Zum anderen fließen die Erkenntnisse einer anonymisierten Befragung von 15 deutschen Städten ein, die bereits über ein PHB-Angebot verfügen. Die Befragung wurde im 3. Quartal 2021 durch die Sozialplanung der Stadt Norderstedt mittels fragebogengestützter Telefoninterviews durchgeführt und ausgewertet.

2. Ziele des Projekts und Abgrenzung zu anderen Angeboten

Möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen zu bleiben, ist sicher ein Wunsch, den fast jeder ältere Mensch hat. Kommunale Aufgabe ist es daher, gute Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dies bedeutet, dass dort, wo die Menschen leben, wohnortnah in den Quartieren und Nachbarschaften, entsprechende Angebote und Strukturen vorhanden sein müssen. Der Präventive Hausbesuch als aufsuchende Beratung für Senior*innen ist ein solches Angebot. Das Norderstedter Pilotprojekt verfolgt dabei u.a. die folgenden Ziele:

- Niedrigschwellige und frühzeitige Information und Beratung zu seniorenrelevanten Themen, bevor Notlagen entstehen
- Identifikation der Lebenssituationen und der Bedarfe der Menschen, um ggf. Veränderungen in der Angebotsstruktur im Sozialraum zu initiieren
- Weitervermittlung an passende Angebote und Dienste, sofern konkrete Anliegen oder Problemlage vorliegen (z.B. Beratung, Versorgung, Kultur, Freizeit)
- Maßnahme gegen Einsamkeit im Alter
- Anerkennung und Wertschätzung für die älteren Generationen

Insbesondere die präventive Ausrichtung des Angebots verdeutlicht die Unterschiede zu anderen bereits bestehenden Angeboten in Norderstedt:

Der durch den Kreis Segeberg kürzlich in Norderstedt eingeführten Erwachsenen-Sozialdienst wird in erster Linie aktiv, wenn z.B. durch Verwandte oder Nachbar*innen bereits eine akute Notlage identifiziert und gemeldet wird oder die betroffene Person selbständig um Unterstützung bittet. Zudem richtet er sich an alle Personen ab 18 Jahren und ist kein Angebot, welches speziell für Senior*innen eingerichtet wurde.

Auch durch den Pflegestützpunkt des Kreises Segeberg werden in Norderstedt auf Anfrage Hausbesuche durchgeführt. Genauso wie in den Beratungsgesprächen in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts geht es aber auch bei den aufsuchenden Beratungen zuvorderst um Anliegen und Fragen im direkten Zusammenhang mit den Themen Pflege und Betreuung.

Hausbesuche bei älteren Menschen werden darüber hinaus auch von den Wohlfahrtsverbänden wie z.B. dem DRK oder den Maltesern, vom Netzwerk Norderstedt (NeNo), den Kirchengemeinden sowie durch die „Rinkieker“, ein Angebot des Pflegestützpunkts, durchgeführt. Bei all diesen Angeboten handelt es sich allerdings um Hausbesuche durch ehrenamtlich tätige Menschen, bei denen es in erster Linie darum geht, den besuchten Senior*innen Gesellschaft zu leisten oder in gewissem Umfang bei Haushalt und Alltag zu unterstützen.

Überschneidungen zwischen den genannten Angeboten und dem Präventiven Hausbesuch sind nie ganz auszuschließen. Daher ist zur Klärung von Zuständigkeiten eine gute Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen und da, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, ggf. auch eine fallbezogene Zusammenarbeit anzustreben.

Zusammenfassend zielt der Präventive Hausbesuch in Norderstedt darauf, die Chancen und Möglichkeiten der Norderstedter Senior*innen auf gesellschaftliche Teilhabe und die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu erhöhen. Denn diese sind letztlich ganz wesentliche der eingangs erwähnten Voraussetzungen für ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden und somit für ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben im Alter.

3. Zielgruppe

Die Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass bei der Einführung des Präventiven Hausbesuchs sinnvollerweise zunächst eine Pilotphase mit einem begrenzten Personenkreis als Adressaten des Angebots durchgeführt werden sollte. In Norderstedt richtet sich das Angebot zunächst an die Senior*innen in Norderstedt-Mitte. Als Stadtteil bietet sich Norderstedt-Mitte vor allem an, da es hier wohnortnah eine Vielzahl und Vielfalt an Beratungsangeboten, Dienstleistungen sowie Freizeit- und Kulturangeboten gibt, an die im Rahmen der Präventiven Hausbesuche ggf. weiterverwiesen werden kann.

Das Angebot wird auf zwei unterschiedlichen Wegen an die betroffenen Menschen in Norderstedt-Mitte herangetragen:

- a) Alle Senior*innen ab 65 Jahren erhalten ein Schreiben durch die Stadt Norderstedt, in dem ihnen der Präventive Hausbesuch vorgestellt und die Möglichkeit zu einer ersten Terminvereinbarung gegeben wird (ca. 2800 Personen)
- b) Alle Senior*innen im Alter von genau 70 Jahren und alle Senior*innen im Alter von genau 80 Jahren erhalten ein Schreiben durch die Stadt Norderstedt, in dem ihnen der Präventive Hausbesuch vorgestellt und gleichzeitig ein konkreter Termin genannt wird, an dem der erste Hausbesuch stattfindet. Selbstverständlich kann der Termin verschoben oder der Hausbesuch generell durch die Senior*innen abgelehnt werden (ca. 240 Personen).

Bereits vor dem Versenden der Schreiben durch die Stadt wird der Präventive Hausbesuch durch verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilung, Flyer, Beiträge in den lokalen Medien) bekannt gemacht. Sollten hierdurch auch andere Senior*innen, die nicht angeschrieben werden (z.B. jünger als 65 Jahre oder wohnhaft in einem der anderen Norderstedter Stadtteile) Interesse an einem Präventiven Hausbesuch anmelden, wird Ihnen ebenfalls Unterstützung angeboten, indem z.B. in einem telefonischen Beratungsgespräch bestmöglich an geeignete Angebote weiter verwiesen oder im Einzelfall auch ein Hausbesuch angeboten wird. Da davon auszugehen ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund durch die o.g. Zugangswege schwerer erreicht werden, wird im Vorfeld in Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Norderstedt und den Norderstedter Migrationsberatungsdiensten über gesonderte Wege der Bekanntmachung des Angebots und der Kontaktaufnahme beraten.

Was die Rücklaufquote der angeschriebenen Senior*innen angeht, so lässt sich aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen bei den Anschreiben ohne festen Termin von ca. 10% (280 Personen), bei Anschreiben mit festem Termin von ca. 50 % (120 Personen) ausgehen. In der Summe kann also mit ca. 400 Personen pro Jahr gerechnet werden, die das PHB-Angebot in Anspruch nehmen.

4. Trägerschaft

Als Anstellungsträger des PHB-Projekts der Stadt Norderstedt kommen die in Norderstedt tätigen Wohlfahrtsverbände oder gemeinnützigen Vereine infrage. In einem Interessenbekundungsverfahren können sich diese um die Trägerschaft für die Präventiven Hausbesuche bewerben. Denkbar ist auch ein Zusammenschluss verschiedener Träger, die sich in einem Netzwerk gemeinsam um die Trägerschaft bewerben, wobei einer der Träger als geschäftsführender Träger bestimmt werden muss. Grundlage für die Umsetzung des Projekts durch den Träger ist dieses Rahmenkonzept.

Um unabhängig von der Trägerschaft mehreren interessierten Akteur*innen der Norderstedter Seniorenarbeit sowie der Kommunalpolitik – vor allem denjenigen, die sich bereits im Vorfeld durch die Teilnahme am Workshop zum Thema eingebracht haben – eine Beteiligung am Projekt zu ermöglichen, wird zu Beginn der Projektlaufzeit ein Beirat zum Projekt eingerichtet, welcher den Anstellungsträger bei der Umsetzung des Projekts fachlich berät und unterstützt. Durch eine Geschäftsordnung werden die Zusammensetzung des Beirats und die Art der Zusammenarbeit am Projekt geregelt.

5. Ablauf und Inhalte der Präventiven Hausbesuche

Den unter Punkt 3 a) und b) genannten Personengruppen werden im Regelfall innerhalb eines Jahres insgesamt drei Termine für einen Hausbesuch angeboten.

Orientiert an den in Punkt 2 genannten Zielen des Projekts nehmen die Besucher*innen dabei vor allem eine beratende Rolle sowie eine Lotsenfunktion ein. Dabei handeln sie nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, indem sie vorhandene Ressourcen der besuchten Senior*innen identifizieren und aktivieren.

Der erste Hausbesuch dient zunächst dem Kontakt- und Vertrauensaufbau. Anhand eines durch den Träger entwickelten Gesprächsleitfadens werden sodann die folgenden Themenkomplexe angesprochen:

- Körperliche und seelische Gesundheit
- Wohnsituation
- Soziale Situation
- Finanzielle Situation
- Vorsorge

Die Senior*innen haben dabei die Möglichkeit, über ihre persönliche Lebenssituation zu berichten und ihre hiermit in Zusammenhang stehenden Anliegen oder Problemlagen zu benennen. Die Beratungskräfte erhalten durch das Gespräch und gegebenenfalls auch durch eine visuelle Einschätzung einen Eindruck von der Gesamtsituation, aber auch von vorhandenen Bedarfen in Bezug auf eine mögliche Verbesserung der Lebensverhältnisse.

Zum Umgang mit den identifizierten Schwierigkeiten können die Beratungskräfte zum einen bereits selbst beratend tätig werden und gezielte Lösungsvorschläge machen, zum anderen können sie an ein breites Spektrum von in Norderstedt-Mitte vorhandenen Angeboten, Maßnahmen und Dienstleistungen verweisen und die ratsuchenden Senior*innen über die entsprechenden Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme informieren.

Circa 4-8 Wochen nach dem ersten Hausbesuch wird den besuchten Senior*innen ein zweiter Termin angeboten. Die Senior*innen haben hier die Möglichkeit, über den aktuellen Stand zu berichten und ob z.B. bereits erste Schritte zur Klärung des Anliegens bzw. zur Problemlösung unternommen worden sind oder ob es möglicherweise weiteren Unterstützungsbedarf gibt. Die Beratungskräfte können somit weitere Vorschläge unterbreiten bzw. an die entsprechenden Anlaufstellen und Ansprechpersonen verweisen.

Nach weiteren 6-9 Monaten schließlich erfolgt das Angebot für einen dritten Hausbesuch, um mit dem entsprechenden zeitlichen Abstand die Möglichkeit zu einer erneuten Einschätzung der Situation zu bekommen. Hierbei geht es auch um die Frage, ob die anfangs eingeleiteten Maßnahmen zu den gewünschten Verbesserungen geführt haben bzw. wie erfolgreich und nachhaltig diese waren.

6. Zeitlicher Rahmen und Auswertung

Die Projektlaufzeit für die Pilotphase der Präventiven Hausbesuche in Norderstedt-Mitte beträgt drei Jahre. Für die ersten sechs Monate sind Vorbereitungs- und Koordinierungsarbeiten vorgesehen, sodass die ersten Hausbesuche in der zweiten Hälfte des ersten Projektjahres beginnen können. Nachdem ein Jahr lang Hausbesuche durchgeführt wurden, beginnt parallel zu weiter stattfindenden Hausbesuchen die Auswertungsphase. Dabei werden u.a. folgende Daten erfasst:

- Anzahl der erreichten Senior*innen
- Anzahl der durchgeführten Hausbesuche
- anonymisierte personenbezogene Daten
- Themen und Bedarfe, die im Rahmen der Beratungsgespräche angesprochen wurden
- Angebote und Maßnahmen, an die weiterverwiesen wurde
- Angebote und Maßnahmen, die angenommen/umgesetzt wurden
- Zufriedenheit der besuchten Senior*innen mit dem Angebot

Schon während der Projektlaufzeit werden demnach Ergebnisse aus der Pilotphase gesammelt, um gegebenenfalls zeitnahe Anpassungen in der konkreten Ausgestaltung des Angebots vornehmen zu können, aber vor allem auch, um bereits frühzeitig Erkenntnisse über zentrale Anliegen und Bedarfe der besuchten Senior*innen zu gewinnen. Hieraus können letztlich Ideen und Pläne darüber abgeleitet werden, welche Veränderungen notwendig wären bei einer möglichen Erweiterung des PHB-Angebots auf andere Stadtteile oder das gesamte Stadtgebiet, aber auch, wo es erforderlich sein kann, Anpassungen in der Gesamtstruktur von Angeboten, Maßnahmen und Dienstleistungen für die Senior*innen in Norderstedt vorzunehmen. Die Auswertung erfolgt durch den Träger im engen Austausch und in Kooperation mit der Stadt Norderstedt. Im Beirat und in den politischen Gremien werden die Ergebnisse entsprechend analysiert und diskutiert.

7. Personal

Ausgehend von der Annahme, dass nicht alle besuchten Senior*innen einen zweiten bzw. dritten Termin für einen Hausbesuch in Anspruch nehmen, lässt sich mit einer durchschnittlichen Anzahl von zwei Hausbesuchen pro Person planen. Demnach fallen für die ca. 400 Personen (siehe Punkt 3) ca. 800 Hausbesuche pro Jahr an. Geht man wiederum davon aus, dass im Rahmen einer Vollzeitstelle neben Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Dokumentations- und Fahrzeiten 8-10 Hausbesuche pro Arbeitswoche durchgeführt werden können, sind für diese Tätigkeit im PHB-Pilotprojekt in Norderstedt-Mitte zwei Vollzeitstellen einzurichten.

Da es sich beim Bedarf und der Anzahl der besuchten Senior*innen sowie der Häufigkeit und der Dauer der Hausbesuche um Schätzwerte handelt, wird der Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem ausführenden Träger derart

gestaltet, dass sich falls erforderlich Anpassungen bzw. Aufstockungen des Personals vornehmen lassen. Spätestens mit Beginn der Auswertungsphase (siehe Punkt 6) können aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Projektjahr Rückschlüsse über notwendige Änderungen bei der Personalausstattung gezogen werden.

Der Anstellungsträger oder der geschäftsführende Träger einer Trägergemeinschaft stellt demnach zunächst zwei teilbare Vollzeitstellen zur Verfügung. Als Stelleninhaber*in kommen Personen mit einem abgeschlossenen Studium oder einer abgeschlossenen Ausbildung im sozialen oder gesundheitsbezogenen Bereich infrage. Auch Personen ohne den entsprechenden Ausbildungs- oder Studienabschluss können die Tätigkeit ausüben, sofern sie sich aus Sicht des Trägers anderweitig qualifizieren, z.B. durch vorherige berufliche Tätigkeiten, berufliche und persönliche Erfahrungen und persönliche Eignung.

Vor Durchführungsbeginn der Präventiven Hausbesuche finden in jedem Fall Schulungen für das Personal statt, um dieses fachlich und inhaltlich auf die Tätigkeit sowie die zu erfüllenden Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Präventiven Hausbesuche vorzubereiten. Während der Projektlaufzeit werden zudem fachlich relevante Fortbildungen sowie Supervisionen ermöglicht. Neben den Hausbesuchen selbst gehören eine entsprechende Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation zu den Aufgaben.

Darüber hinaus stellt der Träger eine halbe Vollzeitstelle für die Projektsteuerung und Koordination des PHB-Pilotprojekts zur Verfügung. Der Träger sorgt für die Sicherstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes sowie einer geregelten Erreichbarkeit der projektverantwortlichen Ansprechperson.

8. Datenschutz und Ethik

Die präventiven Hausbesuche unterliegen den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmtheit, der Vertraulichkeit und der Neutralität. Die Besuche finden nur mit dem Einverständnis der älteren Menschen statt und unterliegen der Schweigepflicht, es sei denn, sie entbinden die Beratenden davon. Aus Gründen der Neutralität ist trägerunabhängig über alle verfügbaren und in Frage kommenden Angebote in Wohnortnähe zu informieren. Es werden nur Maßnahmen vermittelt, denen der beratene ältere Mensch zugestimmt hat. Ausgenommen sind akute Gefährdungssituationen: Hier ist die Beratungsperson verpflichtet, stellvertretend zu handeln und ohne Einwilligung z.B. Notdienste hinzuzuziehen.

Senior*innen, die das Angebot der Präventiven Hausbesuche gerne in Anspruch nehmen würden, jedoch hierzu ungerne jemanden in der eigenen Wohnung empfangen möchten, wird die Möglichkeit zu einem Termin an einem anderen Ort gegeben, z.B. in Räumlichkeiten des Anstellungsträgers. Senior*innen, die sich eine Begleitung für das Beratungsgespräch wünschen, können ohne vorherige Absprache eine Vertrauensperson hinzuziehen.

Der Umgang mit den im Rahmen der Hausbesuche und Beratungen erhobenen personenbezogenen Daten unterliegt den Datenschutzbestimmungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.